

7. Mai 2014

Schriftliche Anfrage

von Felix Moser (Grüne)

Seit dem 1. Januar 2014 betreibt die AOZ im Auftrag des Bundesamtes für Migration BFM das Zentrum Juch als Teil des Testbetriebs. Die AOZ ist dabei insbesondere für die Unterbringung und Betreuung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber verantwortlich.

Nach rund vier Monaten Betrieb des Aysl-Testzentrums Juchhof bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Die sip gewährleistet die Sicherheit im Testzentrum. Durch einen Zaun und durch Ein- und Ausgangskontrollen ist jederzeit klar, welche Personen sich gerade im Testzentrum aufhalten. In gewöhnlichen Durchgangszentren waren bis anhin solche rigorosen Kontrollen nicht notwendig. Wieso ist beim Asylzentrum Juch eine so absolute Kontrolle notwendig?
- 2. Gemäss Berichten der Menschenrechtsgruppe "augenauf" kann die sip trotzdem nicht immer mitteilen, ob von der Polizei gesuchte Personen anwesend sind. Trifft das zu? Falls ja, teilt der Stadtrat die Meinung, dass die rigorosen Kontrollen nicht notwendig wären?
- 3. Die Baracken sind alt, jede Bewegung ist hörbar, insbesondere auch nachts. Werden den Asylbewerberinnen und Asylbewerbern deshalb Schlafmittel abgegeben, damit ein ungestörter Schlaf möglich ist? Wie viele Personen machen davon Gebrauch?
- 4. Trifft es zu, dass pro Baracke zwei Essensräume zu je 48 m² vorhanden sind, die Sitzplätze für 100 Personen bieten müssen? Findet der Stadtrat das angemessen?
- 5. Die Asylbewerberinnen und -bewerber dürfen nicht arbeiten, sondern müssen sich vor allem zur Verfügung des BFM halten, um einen raschen Verfahrensablauf zu gewährleisten. Deshalb verbringen sie einen grossen Teil ihrer Zeit im Asylzentrum Juch. Welche der im Vorfeld angekündigten Beschäftigungsmöglichkeiten wurden unterdessen realisiert?
- 6. Die Schule ist nur für Jugendliche bis 16 Jahre vorgesehen. Welche Bildungsmöglichkeiten stehen für 16-18jährige Jugendliche zur Verfügung? Welche Bildungsmöglichkeiten stehen für erwachsene Personen zur Verfügung? Wie werden diese genutzt?
- 7. Sind die Räume für Schule und Kindergarten sachgerecht ausgerüstet, so dass ein sinnvoller Unterricht möglich ist? Gemäss Berichten ist z.B. keine Wandtafel im Schulzimmer vorhanden, trifft das zu? Besitzt der Kindergarten genügend Material und Spielsachen?
- 8. Welche und wie viele Räume und Möglichkeiten gibt es für sportliche Betätigungen? Ist vorgesehen, dass die Bewohnerinnen und Bewohner des Testzentrums die umliegenden Sportanlagen benutzen dürfen, wenn diese nicht anderweitig genutzt werden?
- 9. Welche und wie viele Kommunikationsmittel und -möglichkeiten stehen für die Asylbewerberinnen und -bewerber zur Verfügung? Anscheinend dürfen auf dem Areal keine Mobiltelefone benutzt werden. Stehen genügend PC-Stationen mit Internet zur Verfügung? Welche anderen Möglichkeiten haben die Bewohner zur Kommunikation mit Angehörigen?
- 10. Die Unterkunft ist bis jetzt mit rund 200 Personen belegt. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass mit 300 Personen das Areal überbelegt ist und keine menschenwürdige Unterkunft möglich ist?
- 11. Ist der Stadtrat zufrieden, wie der Testbetrieb bis jetzt angelaufen ist? Wo sieht er Verbesserungspotential, um den Asylbewerbern eine würdigere Unterkunft zu ermöglichen?

T. Ran